

Anmeldung für Klasse _____ im Schuljahr _____

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen können Sie im Schulsekretariat oder unter www.gs-remlingen.de einsehen.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n) (<i>Rufname unterstreichen</i>)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, dann wird Ihr Kind während des Religionsunterrichtes an anderen Unterrichtsmaterialien arbeiten
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (<i>Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden</i>)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name der Einrichtung:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift <i>(falls abweichend)</i> - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	
Festnetz- und/oder Mobiltelefonnummer	
E-Mail-Adresse <i>(bitte in Druckbuchstaben)</i>	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift <i>(falls abweichend)</i> - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	
Festnetz- und/oder Mobiltelefonnummer	
E-Mail-Adresse <i>(bitte in Druckbuchstaben)</i>	
Erreichbarkeit in Notfällen	
<p>Angaben zur Sorgeberechtigung</p> <p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil bzw. Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bemerkungen:	
Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Lehrkräfte der Schule mit den Erzieher*innen der Kindertagesstätte über den Lernstand Ihres Kindes austauschen dürfen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wir, die Sorgeberechtigten, sind damit einverstanden, dass Bilder und ggf. Namen unseres Kindes veröffentlicht werden dürfen:	
- in Pressemitteilungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- auf der Homepage der Schule	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- oder in Filmaufnahmen (youtube)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Informationen über das Infektionsschutzgesetz gem. § 34 Abs. 5 S. 2 (Anlage) haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Ort, Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Anlagen:

- Belehrungsbogen gem. § 34 Infektionsschutzgesetz
- Erlass „Waffenverbot“ des MK